

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-80, jl-ck

Datum
12.12.2017

Änderung STARK III plus EFRE Richtlinie, Aufstockung der Mittel für die allgemeine Sanierung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 05.10.2017 hatten wir u.a. über eventuelle Mittelumschichtungen aus dem Programm *STARK III plus EFRE* berichtet, da im EFRE, anders als im ELER, die beantragten Mittel nach dem bisherigen 2. Antragsstichtag deutlich hinter den zur Verfügung stehenden Mitteln zurückbleiben. Detailliertere Informationen hierzu sind dem als **Anlage 1** beigefügten aktuellen KNSA-Beitrag Nr. 509/2017 zu entnehmen, der über eine diesbezügliche Kleine Anfrage im Landtag zu STARK III berichtet.

In den Erörterungen mit dem für STARK III zuständigen Ministerium der Finanzen haben wir in den letzten Monaten mehrfach darauf hingewiesen, dass u.a. die Begrenzung der allgemeinen Sanierung in Kindertageseinrichtungen und Schulen (Kapitel 2, Teil A, Ziffer 4.2. STARK III plus EFRE-Förderrichtlinie) für zum Teil deutlich unterschiedliche Förderquoten vor Ort sorgt und die Kommunen vor haushaltsrechtliche Probleme stellt. Daher hatten wir hier mit Blick auf den letzten Antragsstichtag (28.04.2018) für eine Verbesserung geworben.

Mit dem als **Anlage 2** beigefügten STARK III Newsletter des Ministeriums der Finanzen vom 11.12.2017 wird nun über eine beabsichtigte Änderungen der STARK III plus EFRE-Richtlinie informiert.

Danach ist u.a. vorgesehen, die Begrenzung des Landesmittelzuschusses für die allgemeine Sanierung in Kindertageseinrichtungen und Schulen für zum 3. Stichtag gestellte Anträge von bisher 10 v. H. der festgestellten förderfähigen Ausgaben für den EU-Mittel-Zuschuss auf 20 v. H. anzuheben. Zudem soll die bisherige Obergrenze von 600.000 EUR aufgehoben werden.

Der entsprechende Änderungserlass wird voraussichtlich im Januar 2018 veröffentlicht.

Darüber hinaus sind Änderungen im Bereich der **energetischen Sanierung und Modernisierung von Sportstätten** im Bereich STARK III plus EFRE (Kapitel 2, Teil B STARK III plus EFRE Richtlinie) vorgesehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jora Langhoff', with a long horizontal stroke extending to the right.

Langhoff

Anlagen